

Landtagsabgeordneter der Stadt Wien  
1945 bis 1996  
3033 Bürgermeisteramt  
Ang. 17. JUN. 1996  
3636/LAT/96

Resolutionsantrag

der Landtagsabgeordneten Josefa Tomsik (SPÖ), Dr. Matthias Tschirf (ÖVP),  
Ing. Karl Svoboda (SPÖ), Ingrid Kariotis (-) und GenossInnen betreffend die  
EU-Regierungskonferenz 1996, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages  
am 27. Juni 1996.

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union hat auch Wien vor neue,  
verantwortungsvolle Herausforderungen gestellt. So wie Österreich in seiner  
Gesamtheit muß sich auch Wien weiterhin als europäische Metropole der  
Innovation und Menschlichkeit im weiteren europäischen Rahmen und  
insbesondere in der Europäischen Union positionieren.

Die Regierungskonferenz zur Europäischen Union, die am 29. März 1996 in  
Turin begonnen hat, befaßt sich mit der Revision des Unionsvertrages. Im Zuge  
einer offensiven Stadtaußenpolitik ist es sinnvoll, daß auch Wien seine  
Anliegen und Vorstellungen hinsichtlich der Europäischen Integration  
bekräftigt. So wie die österreichische Bundesregierung in ihren  
Grundsatzpositionen zur Regierungskonferenz 1996 ausführte, sieht auch Wien  
diese Regierungskonferenz als weitere Etappe der Anpassung der Union an die  
Herausforderungen durch den tiefgreifenden Wandel in der politischen  
Landschaft Europas, der Bemühungen zu einer Erweiterung der Europäischen  
Union, der Vertiefung von Demokratie und Bürgernähe in der Europäischen  
Union, der Bemühungen um die Lösung der gravierenden  
Beschäftigungsprobleme innerhalb der Union und die notwendigen  
Verbesserungen im ökologischen Bereich.

Die unterfertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 4 der  
Geschäftsordnung des Landtags für Wien den nachfolgenden

Resolutionsantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die vorliegende Wiener Resolution anlässlich der EU-Regierungskonferenz 1996  
wird zum Beschluß erhoben und an die Bundesregierung weitergeleitet.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.

Beilage:  
Wiener Resolution anlässlich  
der EU-Regierungskonferenz 1996

*(Handwritten signatures)*  
Tomsik Josefa  
Tschirf  
Svoboda  
Kariotis  
Tschirf

## Wiener Resolution anlässlich der EU-Regierungskonferenz 1996

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union hat auch Wien vor neue, verantwortungsvolle Herausforderungen gestellt. So wie Österreich in seiner Gesamtheit muß sich auch Wien weiterhin als europäische Metropole der Innovation und Menschlichkeit im weiteren europäischen Rahmen und insbesondere in der Europäischen Union positionieren.

Die Regierungskonferenz zur Europäischen Union, die am 29. März 1996 in Turin begonnen hat, befaßt sich mit der Revision des Unionsvertrages. Im Zuge einer offensiven Stadtaußenpolitik ist es sinnvoll, daß auch Wien seine Anliegen und Vorstellungen hinsichtlich der Europäischen Integration bekräftigt. So wie die österreichische Bundesregierung in ihren Grundsatzpositionen zur Regierungskonferenz 1996 ausführte, sieht auch Wien diese Regierungskonferenz als weitere Etappe der Anpassung der Union an die Herausforderungen durch den tiefgreifenden Wandel in der politischen Landschaft Europas, der Bemühungen zu einer Erweiterung der Europäische Union, der Vertiefung von Demokratie und Bürgernähe in der Europäischen Union, der Bemühungen um die Lösung der gravierenden Beschäftigungsprobleme innerhalb der Union und die notwendigen Verbesserungen im ökologischen Bereich.

Wien unterstützt die Bundesregierung im Hinblick auf die vom Ministerrat am 26. März 1996 beschlossenen österreichischen Grundsatzpositionen zu dieser Regierungskonferenz im Sinne

- einer offensiven Stadtaußenpolitik,
- der Positionierung des Zentrums der Region Wien im internationalen Städtewettbewerb,
- der Bemühungen um eine Ansiedlung von EU-Institutionen in Wien.

Im Hinblick auf

- die große Bedeutung der Integration der mittel- und osteuropäischen Staaten für Wien,
- die Vorbildrolle Wiens in Fragen des Umweltschutzes,

eingedenk der Notwendigkeit,

- Beschäftigung für die Bevölkerung Wiens zu schaffen und zu sichern sowie die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen,
- die Interessen der Wiener Bevölkerung im allgemeinen zu sichern und
- die Rolle des Landes und der Stadt Wien im föderalen Gefüge Österreichs zu bestätigen,

bekräftigt der Wiener Landtag

- den Inhalt der Wiener Europadeklaration vom 25. Februar 1994 sowie

- den Beschluß der Landeshauptleute vom 4. Mai 1995

und stellt fest, daß bei der Regierungskonferenz bzw. im Rahmen der laufenden Gestaltung und Umsetzung europäischer Politikbereiche folgende Wiener Anliegen Berücksichtigung finden sollen:

## **I. Wirtschaft und Beschäftigung**

1. Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit von rund 20 Mio. Menschen in der Europäischen Union sieht Wien in einer erfolgreichen Sozial- und Beschäftigungspolitik eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Wirtschafts- und Währungsunion. Die großen Ungleichheiten zwischen den Arbeitsmärkten, der verschärfte Wettbewerb und die hohe Arbeitslosigkeit in der Europäischen Union verlangen nach gemeinsamen Antworten auf europäischer Ebene. Das Ziel der Vollbeschäftigung muß in den Katalog der Ziele der Europäischen Union aufgenommen, die Europäische Union muß eine Beschäftigungsunion werden. Wie dieses Ziel erreicht werden kann, muß das zentrale Thema der EU-Regierungskonferenz sein. Die Umsetzung des Weißbuches "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung" ist mit Nachdruck zu betreiben.

- 2.1. Im Bereich der Wettbewerbspolitik ist darauf zu achten, daß durch eine unterschiedliche Sozialpolitik in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten keine wettbewerbsverzerrenden Effekte entstehen. Dabei ist das hohe Niveau der österreichischen Sozialstandards als Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung der Sozialpolitik der Europäischen Union heranzuziehen. Einem Unterlaufen der österreichischen Sozialstandards ist eine klare Absage zu erteilen.
- 2.2. Die Aufnahme des Abkommens über die Sozialpolitik in den EG-Vertrag wird ausdrücklich unterstützt.
- 2.3. Im Hinblick auf jüngste Berichte über Kinderarbeit erachtet es Wien überdies als erforderlich, daß sich die Europäische Union im internationalen Kontext, insbesondere im Rahmen des GATT/WTO-Abkommens, dafür einsetzt, daß zumindest soziale Mindeststandards wie Verbot der Kinderarbeit, soziale Rechte von Arbeitnehmern usw. weltweit Geltung erlangen.
3. Der Beschäftigungskrise in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist insbesondere mit einer Qualifizierungs- und Ausbildungsoffensive zu begegnen, die auch im Rahmen der EU-Förderungspolitik ihren Niederschlag finden muß. Eine entsprechende Aufstockung der Mittel des Europäischen Sozialfonds sollte zu einer entsprechenden Erhöhung der Mittel für die Bewältigung der Wiener Probleme im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit, der Jugendarbeitslosigkeit sowie der Frauenarbeitslosigkeit führen.
4. In bezug auf die von der Europäischen Union angestrebte vorrangige Förderung lokaler Beschäftigungsinitiativen tritt Wien für eine unmittelbare und direkte Einbindung der Länder und Gemeinden in diese Programme und Projekte ein.
5. Parallel zu den arbeitsmarktspezifischen Maßnahmen ist eine Offensive im technologischen Bereich zu starten, die insbesondere darauf abzielt, die Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken.

6. Gerade Wien bietet sich als Zentrum für die Entwicklung von "Stadttechnologien des 21. Jahrhunderts" an. Mit dem Begriff "Stadttechnologien" sind alle Technologien gemeint, die speziell oder schwerpunktmäßig das Funktionieren und Erhalten der Lebensqualität der europäischen Großstadtreionen im nächsten Jahrhundert sicherstellen. Dabei sind vor allem die Bereiche Telekommunikation, Verkehr, Bauen und Bodennutzung, Ver- und Entsorgung, Energie und Gesundheit sowie die ökologische und soziale Dimension zu beachten. Für Wien als Umweltmusterstadt bieten sich dabei unter anderem Umwelttechnologien als zukunftssträchtiger und innovativer Entwicklungsbereich an.
  
7. Wien ist als Zentrum zukunftssträchtiger Forschung in diesem Sinne weiter auszubauen. Die Möglichkeit der Kooperation von privater und öffentlicher Forschung ist dabei durch beispielgebende Projekte wie Euro-Cryst auf dem Gebiet der Kristallforschung zu fördern. Die Ansiedlung von Euro-Cryst in Wien soll daher rasch und mit der nötigen Unterstützung durch die Bundesregierung verwirklicht werden.

## II. Demokratie und Bürgerbeteiligung

1. Wien begrüßt die Forderung nach Konkretisierung und Justizibilität des Subsidiaritätsprinzips. Die derzeitige Formulierung des Subsidiaritätsprinzips in Art. 3b EG-Vertrag geht von einem "top down"-Ansatz aus. Die Landeshauptleute und der Ausschuß der Regionen haben nahezu gleichlautende Vorschläge für die Neuformulierung des Subsidiaritätsprinzips vorgelegt. Die folgende Neuformulierung des Subsidiaritätsprinzips im Sinne dieser Beschlüsse wird von Wien nachdrücklich unterstützt:

"Die Gemeinschaft wird nach dem Subsidiaritätsprinzip nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf der Ebene der Mitgliedstaaten, der Regionen oder lokalen Gebietskörperschaften, die nach dem internen

Recht der Mitgliedstaaten über eine Entscheidungsbefugnis verfügen, nicht ausreichend erreicht werden."

2. Wien begrüßt weiters alle Bemühungen, die Tätigkeit der Union bereits auf der Grundlage des bestehenden Vertrages im Sinne des Subsidiaritätsprinzips und im Sinne der Bürgernähe auf ihre eigentlichen Kernaufgaben zu konzentrieren.
3. Parallel zum Ausbau der Mitsprache der Regionen und Städte, insbesondere in Form des Ausbaues der Rechte des Ausschusses der Regionen, unterstützt Wien Maßnahmen zum Ausbau der Mitsprache der Sozialpartner sowohl im Rahmen der Europäischen Union, etwa durch eine Stärkung der Rechte des Wirtschafts- und Sozialausschusses als auch bei der Umsetzung der EU-Politiken in den einzelnen Mitgliedstaaten.
4. Wien tritt weiters für eine verstärkte Informationspolitik und Anhörung von Non-Governmental Organisations (NGOs) ein. Dazu zählen insbesondere NGOs aus dem Umweltbereich und der Frauenbewegung.
5. Wien fordert die Verankerung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frau und Mann als Gemeinschaftsziel im Unionsvertrag, die Absicherung von Maßnahmen zur Frauenförderung sowie die Zulassung von positiver Diskriminierung.
6. Wien fordert weiters die Festschreibung eines Grundrechtskataloges der EU-Bürgerinnen und Bürger (inklusive einer Nichtdiskriminierungsklausel) und von Sanktionen bei Nichtbeachtung durch die Mitgliedstaaten (Menschenrechtskatalog, z.B. Katalog der sozialen Grundrechte, Gleichbehandlung von Mann und Frau, Chancengleichheit, Schutz vor sexueller Belästigung, Schutz von Kindern und Behinderten, Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit usw.).

7. Wien fordert (im Zusammenhang mit der Aufnahme eines Grundrechtskatalogs in den EU-Vertrag), daß der EU die Rechtspersönlichkeit zuerkannt wird, um ihr den Beitritt zur Menschenrechtskonvention des Europarates zu ermöglichen.
- 8.1. Betreffend die Reform des Europäischen Parlaments tritt Wien für die sukzessive Ausweitung der Kompetenzen des Europäischen Parlamentes bei gleichzeitiger Erhaltung des Einflusses kleiner Mitgliedstaaten ein.
- 8.2. Im Hinblick auf die Reform der Befugnisse des Europäischen Parlamentes sind in diesem Sinne insbesondere all jene Maßnahmen zu begrüßen, die geeignet sind, das demokratische Element in der Europäischen Union zu verstärken und andererseits alle Maßnahmen zu begrüßen, die geeignet sind, die Verfahren und die Verfahrensabläufe im Hinblick auf eine bevorstehende Erweiterung der Europäischen Union effizienter und zugleich transparenter für die Bürgerinnen und Bürger zu gestalten.
9. Ein Europa der Bürgerinnen und Bürger erfordert eine generelle Straffung und Beschleunigung von Verfahrensabläufen und einen Abbau von Bürokratie, insbesondere bei der Europäischen Kommission. Darüberhinaus muß die Veröffentlichung von Maßnahmen der Kommission so ausgeweitet werden, daß die Effekte von Handlungen aufgrund von solchen Maßnahmen der Kommission einer breiteren Öffentlichkeit bekannt werden. Wien unterstützt in diesem Sinne alle Regelungen und Maßnahmen, die die Europäische Union bürgernäher, offener und transparenter gestalten.
10. Die nationalen Parlamente sind an der Rechtssetzung der Europäischen Union zu beteiligen. Wien stellt in diesem Zusammenhang grundsätzlich klar, daß unter "nationalen Parlamenten" auch die Landtage zu verstehen sind. Bei Rechtssetzungsverfahren von größerer Bedeutung ist dabei besonders darauf zu achten, daß die Landtage in ihrer Amtssprache so ordnungsgemäß unterrichtet werden, daß ihnen ausreichend Zeit für Erörterungen bleibt.

Dem Wiener Landtag sind in diesem Sinne in Hinkunft alle Entwürfe von Rechtsetzungsakten und wichtigen Vorhaben der Europäischen Union sowie die dazu ergehenden Stellungnahmen des Landes Wien im Wege der Gemeinderätlichen Kommission "Auswirkungen des EG-Integrationsprozesses auf Wien", kurz Europakommission, zur Kenntnis zu bringen.

11. Im Hinblick auf die Wirtschafts- und Währungsunion fordert Wien die gleichberechtigte Einbindung der Landtage in die beim Zustandekommen der Währungsunion notwendige innerstaatliche, haushaltspolitische Koordinierung bei größtmöglicher Wahrung ihrer Budgethoheit.
12. Um die Einbeziehung der Landtage in den Rechtsetzungsprozeß der EU sicherzustellen, fordert Wien von der österreichischen Bundesregierung die Adaptierung der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden in Angelegenheiten der europäischen Integration.

### III. Umwelt und Raumentwicklung

1. Neben der Förderung von "Stadttechnologien des 21. Jahrhunderts" sieht es Wien als Umweltmusterstadt als Notwendigkeit an, die Gemeinschaftspolitiken generell auf ihre ökologische Ausrichtung hin zu überprüfen. Die Vorabprüfung von Vorschlägen der Europäischen Kommission hinsichtlich der möglichen Auswirkungen auf die Umwelt sollte daher zu einer Selbstverständlichkeit innerhalb der Europäischen Union werden. Generell sind die gemeinsamen europäischen Umweltstandards zu verbessern.
2. Die Erreichung des Toronto-Zieles wird von Wien in diesem Sinne als wesentlicher Prüfstein für den Erfolg der EU-Umweltpolitik angesehen.

3. Wien bekräftigt den Landtagsbeschluß vom 29.3.1996 betreffend die Initiative Österreichs zur Schaffung einer "Koalition Atomkraftwerk- und Kernwaffenfreier Staaten".
4. Bei der gemeinschaftlichen Wasserpolitik betont Wien die Notwendigkeit einer EU-weiten Politik des Gewässerschutzes. Unabhängig davon tritt Wien für die Beibehaltung des Einstimmigkeitsprinzips des Europäischen Rates betreffend die Verfügung über Wasserressourcen ein.
5. Wien befürwortet auf Grund der überragenden Bedeutung der Städte für die europäische Raumentwicklung eine stärkere Berücksichtigung der Städte in allen Politikbereichen der Europäischen Union. Der Sicherung des sozialen Gefüges in den Großstädten, der Erhaltung der Lebensqualität und des kulturellen Erbes sowie der Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer intakten Umwelt muß dabei die erforderliche Unterstützung gewährt werden. Darüberhinaus ist die Vorreiterrolle der Städte in wirtschaftlichen und technologischen Belangen, die sich positiv für die gesamte Stadtregion auswirkt, bei der Neugestaltung von Politikbereichen und Förderungsinstrumenten der Europäischen Union zu berücksichtigen. Besonderes Augenmerk ist dabei auch auf die stärkere Kooperation zwischen den Städten und ihrem jeweiligen Umland zu legen.

Die Neugestaltung der Strukturfonds der Europäischen Union, insbesondere des Europäischen Sozialfonds und des Europäischen Regionalfonds, soll daher der Bedeutung der Städte Rechnung tragen. Vor allem präventive Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Destabilisierung und Maßnahmen zur umfassenden Stadterneuerung müssen Ziele künftiger EU-Städtepolitik sein.

6. Wien stellt in bezug auf Fragen der gesamteuropäischen Raumentwicklungspolitik grundsätzlich klar, daß eine ausgewogene Raumentwicklungspolitik als Ziel der Europäischen Union

wegen der großräumigen Entwicklungszusammenhänge begrüßt wird, soferne die Zuständigkeit der Länder und der Gemeinden im Hinblick auf die überörtliche und örtliche Raumordnung unangetastet bleibt.

#### IV. Verkehr und Telekommunikation

1. Wien fordert betreffend die Verkehrspolitik der Europäischen Union grundsätzlich eine Umorientierung in Richtung Verkehrsvermeidung und Internalisierung externer Kosten (Umwelt, Gesundheit usw.) in die Wegekostenrechnung und bekräftigt die Anliegen, wie sie im "Memorandum über die Verkehrssituation Wiens in der Region" an die EU-Kommission vom 30. Jänner 1996 festgehalten sind. Diese Anliegen sind:
  - eine wesentliche Verlagerung der Verkehrsströme von der Straße auf umweltfreundliche Verkehrssysteme;
  - die Durchsetzung einer umweltorientierten Verkehrspolitik innerhalb der Städte, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs;
  - eine Einstufung der Magistrale Paris-Wien-Budapest als vorrangiges europäisches Bahn-Großprojekt;
  - eine Berücksichtigung der Bahn-Verbindungen Berlin-Prag-Wien-Südosteuropa sowie Warschau-Mailand, die über Wien verlaufen könnte, im Rahmen der Transeuropäischen Netze;
  - der forcierte Ausbau der regionalen Nahverkehrsverbindung auf der Schiene zu den grenznahen Zentren Brunn-Bratislava-Győr.

Darüberhinaus fordert Wien, daß dem Ausbau der Hochleistungsbahnen im Donaukorridor generell eine höhere Priorität beigemessen wird.

Wien, das an einer der wichtigsten Wasserstraßen Europas liegt und mit dem Wiener Hafen über den bedeutendsten Container-Binnenhafen Europas verfügt, fordert weiters den verstärkten Ausbau der Wasserstraßen in Europa.

2. Im Hinblick auf den Bereich der Telekommunikation befürwortet Wien den raschen Ausbau der Glasfaser-Grundnetze innerhalb der Europäischen Union.
3. Auf Grund der gesamteuropäischen Bedeutung dieser genannten Projekte fordert Wien ein Engagement der Europäischen Union betreffend Finanzierung und Realisierung.

#### V. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

Eine starke Europäische Union ist unerlässlich für die Gestaltung unseres Kontinents, auf der Grundlage der Wahrung der Menschenrechte - einschließlich der Rechte der Minderheiten -, des Friedens und der Solidarität.

Wien unterstützt das Anliegen der österreichischen Bundesregierung bei der Regierungskonferenz, die Handlungsfähigkeit der Union auf außen- und sicherheitspolitischem Gebiet zu verbessern. Dies betrifft sowohl die Verbesserung der Vorbereitung und effektivere Gestaltung der Beschlußfassungsmechanismen als auch die Ausgestaltung der GASP selbst.

#### VI. EU-Osterweiterung

1. Nach dem Ende der EU-Regierungskonferenz werden Beitrittsverhandlungen mit beitrittswilligen Staaten Mittel- und Osteuropas beginnen. Wien fordert in diesem Zusammenhang stärkere Bemühungen und vor allem raschere Maßnahmen der Europäischen Union zur wirtschaftlichen Förderung der beitrittswilligen Staaten Mittel- und Osteuropas. Nur durch eine wohlüberlegte und von allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union getragene "Politik der Vorbereitung" wird es möglich sein, allfälligen Risiken der EU-Osterweiterung vorzubeugen.

Besonderes Augenmerk ist dabei vor allem auf

- den sozialen Bereich, insbesondere auf die Verhinderung von "Sozialdumping"
- den Umweltbereich, insbesondere auf die Verhinderung des Unterlaufens der Umweltstandards Österreichs bzw. der Europäischen Union
- eine umweltfreundliche Energiepolitik, insbesondere auf den Ausstieg aus der Atomkraft sowie
- auf den Bereich der Migrationspolitik zu legen.

Die beitragswilligen Staaten Mittel- und Osteuropas sind im Rahmen dieser "Politik der Vorbereitung" gleich zu behandeln.

2. Im Hinblick auf eine effiziente Vorbereitung der EU-Osterweiterung sind weiters vorbereitende transnationale Kontakte und Kooperationen auszubauen und vor allem auch die Förderungsmittel für Programme und Projekte in den Grenzräumen zu den mittel- und osteuropäischen Staaten zu erhöhen. Wien als Zentrum der "Ostregion" bietet sich hier auf Grund der traditionellen Rolle als Kompetenzzentrum für die mittel- und osteuropäischen Länder auch als Zentrum und Standort für Einrichtungen zur Vorbereitung der EU-Osterweiterung in Sachbereichen, wie zum Beispiel Verkehr, Umwelt, Landwirtschaft, Reform der Strukturfonds, zur Bewältigung der Integration der mittel- und osteuropäischen Staaten an.
3. Die erfolgreich begonnenen Partnerschaften mit Städten in Mittel- und Osteuropa sollen auch dafür genutzt werden, die Erkenntnisse über die Mechanismen der Europäischen Union frühzeitig zu heben. Begonnene Kooperationen sind in diesem Sinne unter Zuhilfenahme von EU-Mitteln auszubauen.